

Schülerportraits

Schülerportrait H.:

H. hat eine unterentwickelte rechtshemisphärische Gehirnfunktion. Er hat wohl eine Sprache entwickelt, diese ist jedoch zuwenig verknüpft mit realen Inhalten. Zudem ist die Kopplung mit der weiteren Ausdrucksmotorik sowie dem Erkennen dieser Signale bei den MitschülerInnen erschwert, was immer wieder zu Missverständnissen mit seinem Umfeld führt. Er lernt nun mit diesen Beeinträchtigungen umzugehen und Strategien zu entwickeln, die diese Schwierigkeiten kompensieren lassen. Zudem wird intensiv darauf hin gearbeitet, dass die angewandte Sprache gut mit den Inhalten verknüpft wird. H. kann in den sprachärmeren Unterrichtssequenzen gut integriert werden, in der Kleinklasse wird intensiv an seiner sprachlichen Entwicklung gearbeitet.

Schülerportrait O.:

Bei O. wurde bereits im Kleinkindalter eine schwere Hörbeeinträchtigung diagnostiziert. Trotz frühzeitiger Hörgeräteversorgung und anschließender Implantation eines Cochlea Implantates sowie einer intensiven Frühförderung konnte er keine genügende Lautsprachkompetenz entwickeln. Bei weiteren diagnostischen Abklärungen wurde zusätzlich eine Speicherschwäche im akustischen Bereich festgestellt. Nach Kindergartenbesuch vor Ort drängte sich eine Platzierung in eine auf seine Bedürfnisse spezialisierte Kleinklasse auf. O. entwickelt sich im kleinen Lernrahmen und mit der entsprechenden therapeutischen Unterstützung sehr gut. Die Integration in einzelne Regelklassenstunden regt ihn an und lassen ein gesundes Leistungsverständnis und soziales Verhalten entwickeln.



**Teilintegrationsklassen für SchülerInnen
mit einer Hörbeeinträchtigung
Lernen und beteiligen nach Mass, in der Kleinklasse und in
der Regelklasse.**



1. Was sind Teilintegrationsklassen?

Teilintegrationsklassen sind in Regelklassenschulhäusern eingebettete Kleinstklassen für Kinder mit einer Hör- und Sprachbeeinträchtigung. Es werden Schülerinnen und Schüler von der 1. bis zur 6. Klasse geschult, die für ihre Hör- und Sprachentwicklung auf intensive Betreuung und auf ein Lernen in überschaubarem Rahmen angewiesen sind.

2. Was wird angeboten?

In den Teilintegrationsklassen wird nach dem Zürcher Lehrplan in altersgemischten Kleinstgruppen unterrichtet. Je nach individuellen Bedürfnissen erhalten die SchülerInnen intensive Hör- und Sprachförderung, Logopädie oder weitere therapeutische Unterstützung. Ihren Fähigkeiten entsprechend besuchen sie möglichst viele Fächer in Regelklassen, mindestens aber in 1–2 Fächern. Ziel ist die Integration und Teilhabe am Schulgeschehen. Die Teilintegrationsklassen sind als Tagesschulen konzipiert, welche die Mittagbetreuung gewährleisten (Mittagstisch in privatem und/oder schulischem Rahmen, Schülerclub, Betreuung durch Lehrpersonen, usw).

3. Wer besucht die Teilintegrationsklasse?

Die Teilintegrationsklassen werden von denjenigen hörbeeinträchtigten Kindern besucht, die weder in der Regelklasse noch in der Schule für Gehör und Sprache ihren individuellen Bedürfnissen und Lernvoraussetzungen entsprechend geschult werden können. Die Kinder weisen in der Regel eine starke Hörbeeinträchtigung auf, sprechen Mundart und/oder Schriftsprache und sind auf eine intensive schulische und therapeutische Betreuung angewiesen.

4. Wie sind die Teilintegrationsklassen organisiert?

Die Teilintegrationsklassen sind externe Sonderklassen des Zentrums für Gehör und Sprache und werden durch den Zentrumsdirektor geführt. Die organisatorische Führung wird durch die Klassenlehrerinnen übernommen.

Die Lehrpersonen und Therapeutinnen an den Teilintegrationsklassen sind ausgebildete Spezialistinnen im Bereich der Hörgeschädigtenpädagogik. Das LehrerInnenteam des Gastschulhauses und die Lehrpersonen der Teilintegrationsklassen arbeiten eng zusammen um die hörbeeinträchtigten SchülerInnen möglichst intensiv am Schulhausgeschehen und am Regelklassenunterricht teilhaben zu lassen.

5. Wo befinden sich die Teilintegrationsklassen?

Die aktuellen Standorte sind Winterthur und Au/Wädenswil.

6. Wie wird die Schulung finanziert?

Die Kosten für die Schulung und für den Schulweg werden von der Wohngemeinde und dem Kanton übernommen. Die Eltern entrichten einen Beitrag an die Mittagsverpflegung.

7. Wie werden Eltern beim Entscheid unterstützt?

Die schulischen AudiopädagogInnen oder die audiopädagogischen BeraterInnen stellen anlässlich eines schulischen Standortgesprächs mit den Eltern, den Lehrkräften und Vertretern der Schulgemeinde das Konzept der teilintegrativen Schulung vor. Erste Kontakte zu der Teilintegrationsklasse vermitteln die BeraterInnen in Zusammenarbeit mit der Schulleitung. Als weiteren Schritt können begleitete Schnupperbesuche, später auch Schnupperstage, angeboten werden.

8. Anmeldung

Sobald der Grundsatzentscheid der Wohnortsschulpflege zur Platzierung in einer Teilintegrationsklasse gefällt ist, muss eine schriftliche Anmeldung an das Zentrum erfolgen. Das Anmeldeformular kann bei der Schulleitung der Teilintegrationsklassen (Zentrum für Gehör und Sprache, Frohalpstrasse 78, 8038 Zürich, Tel. 043 399 89 39) bezogen werden. Anmeldeschluss ist der 30. April.

